

3. Zahnersatzpunktwert 2017

Die KZBV und der GKV Spitzenverband haben die Punktwertverhandlungen 2017 für die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen abgeschlossen.

Die Vertragspartner einigten sich auf eine Erhöhung des ZE-Punktwertes um 2,5 %. Der bundesweit geltende **ZE-Punktwert erhöht sich ab 01.01.2017** damit von derzeit 0,8605 € auf **0,8820 €**.

Sobald uns die für 2017 aktualisierten Festzuschuss-Tabellen vorliegen, werden wir Sie informieren.

5. Information zum Medikationsplan

Vor dem Hintergrund einer Reihe von Nachfragen wollen wir noch einmal klarstellen: Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, die Sicherheit der Arzneimitteltherapie durch Einführung eines standardisierten Medikationsplanes zu erhöhen. Versicherte, die gleichzeitig mindestens drei verordnete Medikamente anwenden, haben seit dem 01.10.2016 einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines entsprechenden Medikationsplanes.

Dieser Anspruch richtet sich zunächst ausschließlich gegen Vertragsärzte. Gegenüber Vertragszahnärzten besteht dieser Anspruch nicht.

6. "ZAHNARZT – aktuell" ab 01.01.2017 nicht mehr auf Papier

Wir wiederholen unseren Hinweis auf den Beschluss der Vertreterversammlung vom 20.04.2016.

Der Versand unserer Mitglieder-Rundschreiben "ZAHNARZT – aktuell" in Papierform wird zum 31.12.2016 eingestellt.

Praxen, die das Rundschreiben "ZAHNARZT – aktuell" weiterhin in Papierform beziehen möchten, werden ab 01.01.2017 mit einer Gebühr in Höhe von 30,00 € pro Quartal belastet.

Für alle Praxen, die "ZAHNARZT – aktuell" bereits online beziehen, ändert sich vom technischen Ablauf nichts. Das heißt: Sie bekommen, sobald ein neues Rundschreiben auf der Internetseite zum Download bereitgestellt wurde, von uns eine Benachrichtigung per E-Mail an die von Ihnen angegebene Praxis-E-Mail Adresse.

Der bislang von uns an Onlinebezieher von "ZAHNARZT – aktuell" gezahlte Bonus in Höhe von 50,00 €/Quartal entfällt mit Ende des IV. Quartals 2016.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gehendges ☎ 36 147 176.

7. Namentliche Praxiskennung am Telefon und auf Briefpapier

Trotz bereits mehrfach erfolgter Hinweise ist auch weiterhin zu beobachten, dass sich einzelne Zahnarztpraxen telefonisch und/oder auf dem Briefpapier mit einer eigenen Namensbezeichnung darstellen, die überhaupt keinen Rückschluss auf die dort tätigen Zahnärzte zulässt.

Hierdurch wird es sowohl den Patienten als auch der KZV Hamburg und den Kostenträgern unnötig erschwert, festzustellen, um welche Praxis bzw. um welchen Praxisinhaber es sich tatsächlich handelt.

Bitte stellen Sie auch im Rahmen der Außendarstellung Ihrer Praxis sicher, dass bereits "auf den ersten Blick" zu erkennen ist, um welche(n) Praxisinhaber es sich handelt.

8. Zuständigkeiten bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Die SVLFG hat intern umstrukturiert und bittet darum, ab sofort sämtliche Leistungsanträge bzw. Postsendungen im Zusammenhang mit Zahnersatz, Implantat-, KFO-, Parodontose- und Kieferbruchbehandlungen (z. B. Heil- und Kostenpläne sowie Behandlungspläne) nicht mehr an die Geschäftsstelle Kiel, sondern an folgende Adresse zu senden:

SVLFG
Geschäftsstelle Kassel
LKK-Leistung
Frankfurter Straße 126
34121 Kassel

10. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von **ZAHNARZT – aktuell** wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter: kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv
Bestellformular für Patientenbroschüren	▶ <i>Formulare</i> → Patientenbroschüren Bestellformular link